

Anmeldung zur Klassenstufe _____

A Schülerdaten

Nachname				
Vorname				
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> ohne
geboren	am	in		
Staat der Geburt	<input type="checkbox"/> Deutschland	<input type="checkbox"/> anderer:	<input type="checkbox"/> in Deutschland seit:	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> sonstige:		
Familiensprache				
Religion/Konfession	<input type="checkbox"/> katholisch	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> muslimisch	<input type="checkbox"/> andere: _____
Kurse Religion/Ethik	Bitte bei der Anmeldung auswählen! Kann zu Schuljahresbeginn nicht geändert werden!			
	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> katholisch	<input type="checkbox"/> Ethik	

B Kontaktdaten

	Mutter	Vater
Nachname		
Vorname		
sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Nachweis liegt bei)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Nachweis liegt bei)
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mailadresse		

C Vereinbarung bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Sämtliche schriftliche Informationen können aus organisatorischen Gründen nur der Person mitgeteilt werden, bei dem das Kind wohnt. Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden.

Kind wohnt bei	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater
	<input type="checkbox"/> sonstige/r Person/en (bitte Namen, Anschrift und Kontaktdaten angeben)	

D Im Notfall zusätzlich zu erreichen (Großeltern, Nachbarn . . .)

Name, Telefonnummer	

E Geschwister

Anzahl der Geschwister

F bisherige Schullaufbahn

Klassenstufen	von Jahr	bis Jahr	besuchte Schule
1 bis			
Wiederholte Klasse/n	<input type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> 1. Schuljahr <input type="checkbox"/> 2. Schuljahr <input type="checkbox"/> 3. Schuljahr	<input type="checkbox"/> 4. Schuljahr <input type="checkbox"/> 5. Schuljahr <input type="checkbox"/> 6. Schuljahr
		<input type="checkbox"/> 7. Schuljahr <input type="checkbox"/> 8. Schuljahr <input type="checkbox"/> 9. Schuljahr	
Empfehlung der GS	<input type="checkbox"/> Realschule plus	<input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> andere

G Mitteilungen an die Schule

Masern - Impfung: Nachweis vorgelegt Nachweis nicht vorgelegt Datum: _____

Erkrankungen, Allergien, o. ä.:

diagnostizierte Teilleistungsschwächen, sonderpädagogischer Förderbedarf

Die Einstufung Ihres Kindes und die Einteilung der Klassen erfolgt in allen Jahrgangsstufen nach pädagogischen Gesichtspunkten unserer Schule!

Ort

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Erklärung

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

im Rahmen der schulischen Aktivitäten (Schulprojekte, Veranstaltungen, usw.) an unserer Schule werden Fotos und manchmal auch Videos der beteiligten Kinder gemacht, beispielsweise anlässlich der Einschulung und der Schulentlassung in Form von Einzel- und Gruppenaufnahmen.

Mit diesem Schreiben möchten wir eine grundsätzliche Klärung herbeiführen, ob Sie mit dem Anfertigen und Veröffentlichen von Fotos/Videos Ihres Kindes einverstanden sind. Bitte füllen Sie nachfolgende Erklärungen aus. Ihrem Kind entstehen keinerlei Nachteile, wenn Sie mit der Veröffentlichung von Fotos/Videos Ihres Kindes insgesamt oder teilweise nicht einverstanden sind. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Ich bin damit **einverstanden**, dass Fotos sowie Videos von meinem Kind gemacht und für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule genutzt werden:

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

ja nein

Schulstempel
(bestätigt Schulbesuch und erste Fremdsprache)

Der Westerwaldkreis übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz RLP sowie der Satzung und den Beförderungsrichtlinien über die Schülerbeförderung für Schüler/innen der Realschulen plus sowie der Klassenstufen 5 - 10 der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschulen die **notwendigen Kosten für die Beförderung zur Schule. Der öffentliche Personennahverkehr hat Vorrang.** Hierbei werden Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Art übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 km oder wenn er besonders gefährlich ist. Der Antrag ist bei der Schule zu stellen. Über den Antrag entscheidet die Kreisverwaltung/Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt, in deren Gebiet die besuchte Schule liegt. Soweit eine Schule in einem anderen Bundesland (Hessen, NRW) besucht wird, entscheidet die für den Wohnort zuständige Kreisverwaltung. Der Antrag ist für die Dauer des Schulbesuches in der Regel nur einmal zu stellen. **Er ist neu zu stellen, wenn sich die, den erstmaligen Angaben zugrunde liegenden Umstände geändert haben (z. B. bei einem Wechsel der Schule, der Wohnung oder des Verkehrsmittels). Auf die Ausgestaltung der Übernahme der Schülerfahrtkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.**

A N T R A G

SEKUNDARSTUFE I

2024/2025

auf Übernahme von Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler der Realschulen plus, der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen der Klassenstufen 5 - 10.

Erstantrag (ab _____) **Umzug** (ab _____) **Schulwechsel** (ab _____)
Datum Datum Datum

1. Angaben über den Schüler/die Schülerin, für den/die Fahrtkostenerstattung beantragt wird

männlich weiblich Name und Anschrift bitte in Druckbuchstaben!

1.1 Name _____

1.2 Vorname _____ Geburtsdatum _____

1.3 Wohnung (anzugeben ist der 1. Wohnsitz)

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Ortsteil (unbedingt angeben) _____

1.4 Personensorgeberechtigte: Pflegefamilie

Name, Vorname _____ Telefon: _____

Name, Vorname _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Anschrift, falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch _____

1.4.1 Für Alleinerziehende: Bei wem lebt die Schülerin/der Schüler? Vater Mutter

2. Angaben über den Schulbesuch

2.1 Schularart: Realschule plus kooperativ Gymnasium G8 G9 Realschule Hessen
 Realschule plus integrativ Integrierte Gesamtschule (IGS) Hauptschule Hessen

2.2 Name der Schule und Schulstandort:

z. B. Realschule plus, Westerburg

2.3 Klassenstufe im **Schuljahr 2024/2025**

Anzugeben ist die Klassenstufe des Schuljahres, von dem ab die Fahrtkostenübernahme beantragt wird.

5 6 7 8 9 10 KoA-Klasse (10) →

2.4 Von der Schülerin/ vom Schüler gewählte **erste** Fremdsprache:

Englisch Französisch Latein

2.5 Schulbesuch: halbtags ganztags

3. Fahrtstrecke

3.1 Bitte die Strecke vom Wohnort bis zum Schulstandort angeben:

von _____ bis _____

3.2 Muss die Schulwegstrecke oder eine Teilstrecke aufgrund fehlender ÖPNV-Verbindung (öffentlicher Personennahverkehr) mit dem privaten PKW durchgeführt werden?

ja von _____ bis _____

nein

In welcher Form möchten Sie Ihr Ticket erhalten?

(Fehlt diese Angabe, wird automatisch eine Chipkarte bestellt)

- Chipkarte
 Handyticket (E-Mail-Adresse zwingend erforderlich)

E-Mail: _____
(Wichtig! Jedes Ticket benötigt eine eigene E-Mail Adresse)

Bitte beachten Sie bei der Auswahl, dass einige Schulen keine Handys erlauben.

HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können auch im Internet unter www.westerwaldkreis.de - Rubrik „Bürgerservice / Downloadportal / Schulen“ - heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular muss zwingend mit einer Bestätigung der Schule (Schulstempel) bei uns eingereicht werden.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass die Fahrtkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden. **Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und ggfls. die ausgegebene Schülerfahrkarte unverzüglich zurückzugeben.** Die Bewilligung der Fahrtkosten erfolgt für die Dauer eines Schuljahres. Sie verlängert sich jeweils für ein weiteres Schuljahr bis zum Ende des Schulbesuchs - längstens bis zur 10. Klasse -, wenn nicht vor Ablauf des Schuljahres die Verlängerung schriftlich abgelehnt wird.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt. Änderungen der in dem Antrag auf Schülerbeförderung gemachten Angaben (insbesondere Wohnsitzwechsel der Schülerin/des Schülers, Schulwechsel, Abbruch des Schulbesuches) sind der Kreisverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Bei Wegfall der Voraussetzungen, die der Bewilligung der Schülerbeförderungskosten zu Grunde lagen (z. B. Länge oder Wegfall der besonderen Gefährlichkeit des Schulweges, tatsächlicher Schulbesuch) entfällt die Übernahme der Beförderungskosten ab dem Zeitpunkt, in dem die Veränderung eingetreten ist. Die Fahrkarten sind in diesen Fällen zurückzugeben bzw. es sind die im Zusammenhang mit der Nichtrückgabe entstehenden Kosten der Kreisverwaltung zu ersetzen.

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendigen Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden. Für die Erhebung personenbezogener Daten verweisen wir auf die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung - Art. 13 u. 14 DSGVO - , die Sie auf unserer Homepage unter dem Link:

<http://www.westerwaldkreis.de/schuelerbefoerderung.html> finden. Sofern Ihnen hierüber eine Kenntnisnahme nicht möglich ist, können diese telefonisch (siehe Merkblatt) angefordert werden.

Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten



Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr

Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr

Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Merkblatt (allgemein) zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zur Fahrkartenausgabe und -handhabung.

Die Schülerinnen und Schüler im Westerwaldkreis können im Wahlschulbereich die zu besuchende Schule frei auswählen. Eine Fahrtkostenübernahme durch den Schulwegkostenträger ist jedoch nur zur nächstgelegenen Schule gleicher Art möglich.

Seit dem 01. Mai 2023 stellt die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises allen Schüler/innen, die einen Anspruch auf eine Fahrkarte haben, ein Deutschlandticket zur Verfügung. Dieses wird als Chipkarte oder als Handy-Ticket ausgegeben. Wurde der Kreisverwaltung kein bevorzugtes Ausgabeformat mitgeteilt, erhalten die Schüler/innen automatisch eine Chipkarte.

Die Chipkarten haben eine Gültigkeit von fünf Jahren. Die tatsächliche Dauer der Gültigkeit hängt allerdings vom individuellen Fahrtkostenanspruch der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers ab. Besteht innerhalb der 5 Jahre kein Beförderungsanspruch mehr, wird unsererseits die Fahrkarte gekündigt.

Wie erfolgt die Ausgabe der Schülerfahrkarten?

Wenn ein Beförderungsanspruch besteht, wird die Schülerjahreskarte (aktuell das Deutschlandticket, in Form einer Chipkarte oder eines Handytickets) über die Schule ausgehändigt bzw. über das Verkehrsunternehmen an die Schüler/innen versendet. Sollte kein Anspruch auf eine Fahrkarte, sondern nur ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bestehen, erhalten Sie von uns eine Nachricht über die weitere Abwicklung.

Falls die Schülerinnen oder Schüler vor Beginn des Schuljahres die Fahrausweise noch nicht erhalten haben, können sie an den ersten beiden Schultagen nach den Sommerferien ohne Fahrausweise die Busse des jeweiligen Linienbetreibers und die Züge der Hessischen Landesbahn (HLB) nutzen. Sie müssen lediglich das Fahrpersonal informieren, dass die Fahrausweise in der Schule ausgehändigt werden.

Wann muss die Schülerfahrkarte zurückgegeben werden?

Wenn im laufenden Schuljahr ein Wohnortwechsel oder ein Schulwechsel erfolgt, müssen die nicht benötigten Fahrkarten zurückgegeben werden. Die Rückgabe kann über das Schulsekretariat oder unmittelbar an uns erfolgen. Gegen Vorlage der zurückgegebenen Fahrkarten erhält der Westerwaldkreis eine Gut-schrift vom Verkehrsunternehmen. Die Kosten, die dem Kreis für nicht zurückgegebene Fahrkarten entstehen, können bei Ihnen geltend gemacht werden.

Wie erfolgt der Ersatz bei Abhandenkommen der Schülerjahreskarte?

Bei Verlust der Schülerfahrkarte kann diese unmittelbar vom Linienbetreiber oder im Falle des Deutschlandtickets im Abo-Center der DB Regio Bus Mitte (Tel. 0261/29634672) gegen eine Gebühr ersetzt werden. Das Antragsformular finden Sie unter: www.dbrégio-mitte.de/tickets/downloadcenter [Bestellscheine Deutschlandticket, Antrag auf Ersatz D-Ticket (PDF)]

Wie sind die Linienbetreiber telefonisch zu erreichen?

- Rhein-Mosel-Verkehrsgesellschaft (RMV) / DB Regio Bus Mitte	0261-29683468
- FriBus GmbH, 56751 Polch	02654-9869969
- Westerwaldbus, 57520 Steinebach/Sieg	02747-92227
- MESO and more GmbH, 57612 Kroppach	02688-951336
- Jung-Bus, 57627 Hachenburg	02662-7677
- Griesar-Reisen, 56424 Ebernahn	02623-951133
- Modigell & Scherer, 56337 Arzbach	02603-8022
- Koveb, Koblenzer Verkehrsbetriebe, 56068 Koblenz	0261-4020
- Dillschnitter GmbH u. Co.KG, 56566 Neuwied	02631-90268-0
- Verkehrsbetriebe Westfalen Süd GmbH, 57080 Siegen	0271-31810
- WWH-Touristik, 57647 Nistertal	02661-40695
- Hessische Landesbahn GmbH, Siegen (HLB Schiene)	0800-3973973
- Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) über Mobilitätszentrale, Bahnhofstraße 14, 35781 Weilburg	06471-912980

HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können auch im Internet unter www.westerwaldkreis.de - Rubrik „Bürgerservice / Downloadportal / Schulen“ - heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular muss zwingend mit einer Bestätigung der Schule (Schulstempel) zur erneuten Anspruchsprüfung bei uns eingereicht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung

Rückfragen an:

zuständig für die Schulen in folgenden Verbandsgemeinden:

Frau Adolf

Bad Marienberg / Selters / Westerburg / Schulen in Hessen und NRW

Tel.: 02602/124 503

Karin.Adolf@westerwaldkreis.de

Frau Beetz-Weyand

Hachenburg / Rennerod / Wallmerod / Wirges

Tel.: 02602/124 628

Anke.Beetz-Weyand@westerwaldkreis.de

Frau Röckelein

Höhr-Grenzhausen / Montabaur / Ransbach-Baumbach

Tel.: 02602/124 266

Anke.Roeckelein@westerwaldkreis.de

Telefax (Schülerbeförderung) 02602/124 666